



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cansin Kocktürk  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Giese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

[buero.giese@bmas.bund.de](mailto:buero.giese@bmas.bund.de)

Berlin, 16. Juli 2026

**Schriftliche Frage im Juli 2026**

**Arbeitsnummer 152**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Juli 2026

Arbeitsnummer 152

Frage Nr. 152:

Sind der Bundesregierung der Antrag der CDU-Bezirksverbände Ruhr und Niederrhein zum Landesparteitag der CDU Nordrhein-Westfalen am 4. Juli 2026, das Deutschlandticket für Empfänger\*innen der Grundsicherung verpflichtend zu machen und die Posten für Mobilität in der Grundsicherung zu streichen, sowie die Äußerung des Vorstandssprechers des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, Oliver Wittke (CDU), es gäbe "einen hohen Betrag, der bei Bürgergeldempfängern für Mobilität vorgesehen ist, aber wahrscheinlich nicht für Mobilität ausgegeben wird" (<https://taz.de/Kritik-anCDU-Vorschlag/!6192826/>), bekannt, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu?

Antwort:

Der Bundesregierung sind der genannte Antrag sowie die in der Frage zitierte Äußerung bekannt.

Weder im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch im Sozialhilferecht gibt es eine gesonderte monatliche Leistung oder einen zweckgebundenen Betrag für Mobilitätsdienstleistungen oder andere Verwendungszwecke. Auch aus den der Regelbedarfsermittlung zugrundeliegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte ergeben sich keine für einzelne Verwendungszwecke festgelegten oder zweckgebundenen Beträge. Der Regelbedarf dient vielmehr der pauschalen Deckung des laufenden existenzsichernden Bedarfs.

Die Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherung erhalten mit den zur Verfügung gestellten Leistungen ein Budget. Über dessen konkrete Verwendung können sie, wie andere Haushalte auch, eigenverantwortlich entscheiden. Dies gilt auch für die Entscheidung, in welcher Art, Form und in welchem Umfang der Mobilitätsbedarf gedeckt wird.